

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Das Formular **ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen** und mittels folgende Möglichkeiten einreichen:

- **persönliche Abgabe** – Formular persönlich zuständigen Amt abgeben
- **Post** – Formular mit einer **Fotokopie des Ausweises** des Antragstellers/der Antragstellerin an das zuständige Amt senden
- **E-Mail** – Formular mit einer **Fotokopie des Ausweises** des Antragstellers/der Antragstellerin an die unten angeführte E-Mail Adresse senden
- **Pec** – obligatorisch für Inhaber einer MwSt. - Formular mit einer **Fotokopie des Ausweises** des Antragstellers/der Antragstellerin an die unten angeführte Pec Adresse senden

(um eine rechtzeitige Ausstellung der Bewilligung garantieren zu können, werden Sie gebeten, das Gesuch mindestens **10 Tage** vor dem Datum der Veranstaltung zu hinterlegen)

Gemeinde Leifers

Weissensteinerstr. 24

39055 LEIFERS

E-Mail: lizenzen@gemeinde.leifers.bz.it

PEC: aagg.laives.leifers@legalmail.it

ANSUCHEN UM ERLAUBNIS FÜR ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN – (welche gelegentlich im Inneren eines öffentlichen Betriebs oder Lokals OHNE festgestellte Eignung für die Abhaltung öffentlicher Veranstaltungen, stattfinden)

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

PERSÖNLICHE DATEN

Nachname		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

WOHNSITZ

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

KONTAKTDATEN:

Telefon	Mobiltelefon	E-mail	Pec
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin oder im Namen der Organisation/des Unternehmens

Name der Organisation (Verein, Komitee, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens

Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Steuernummer	MwSt.-Nr.	E-mail oder PEC - (PEC obligatorisch für Unternehmen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ersucht laut L.G. vom 13.05.1992 n. 13, um die Erlaubnis für die Durchführung der unten angeführten Veranstaltung:

<input type="checkbox"/> Musik mit D.	<input type="checkbox"/> Karaoke	<input type="checkbox"/> Live Musik	<input type="checkbox"/> Fest	<input type="checkbox"/> Anderes
---------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	----------------------------------

kurze Beschreibung der öffentlichen Veranstaltung

Musikdarbietung JA NEIN

Ab 22:00 Uhr wird die Ruhe der Nachbarschaft gewährleistet.

Ort der Veranstaltung:

im Lokal (im Inneren eines öffentlichen Betriebes oder Lokals ohne festgestellte Eignung für die Abhaltung von öffentlichen Veranstaltungen)

Der Veranstalter verpflichtete sich trotzdem, je nach Art der öffentlichen Veranstaltung, die entsprechend geltenden Bestimmungen und im Besonderen die Vorgaben des DLH Nr. 1/2017 zu beachten.

Benennung des Lokals:

Anzahl der Sanitäranlagen

voraussichtliche Besucherzahl

Datum der Veranstaltung
von Datum

bis Datum

von Datum

bis Datum

von Datum

bis Datum

Zeitraum der Veranstaltung:
von Uhrzeit

bis Uhrzeit

von Uhrzeit

bis Uhrzeit

von Uhrzeit

bis Uhrzeit

Verabreichung von

 alkoholfreien Getränken alkoholischen Getränken bis 21 Vol.% Speisen**ERKLÄRUNGEN**

Der/Die Unterfertigte **ERKLÄRT** unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der Haftung und strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen und Falschbescheinigungen (Art. 76 des D.P.R. 445/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches):

- dass, die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.r. Nr. 445/200 in geltender Fassung;
- dass, bei der Veranstaltung **nicht mehr als 500 Personen** anwesend sein werden;
- **je nach Art der öffentlichen Veranstaltung, die entsprechend geltenden Bestimmungen und im Besonderen die Vorgaben des DLH Nr. 1/2017 zu beachten;**
- **dass, das öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungslokal über eine angemessene Schallisolierung verfügt, welche das Durchdringen störender Geräusche nach außen verhindert;**
- **dass, die Lautstärke der Musik die gesetzlich vorgesehenen Grenzwerte nicht überschreitet und der Nachbarschaft kein Schaden zugefügt und sie auch nicht gestört wird;**
- zu wissen, dass bei Übertretung der einschlägigen Bestimmungen die Lizenz sofort widerrufen wird und die vorgesehenen Strafen zur Anwendung kommen;
- dass die Stromanlagen und die eventuellen Strukturen für die Herstellung von Speisen den geltenden CEI-Normen entsprechen;
- **gleichzeitig mit dem Ansuchen, beim Schalter von SEAB AG bei der Stadtgemeinde Leifers zwecks Vereinbarung zur Entsorgung der Abfälle, die während der öffentlichen Veranstaltung anfallen, den entsprechenden Antrag „Veranstaltungsdienst“ für den Abfalltarif einzureichen;**

Alle im Ansuchen enthaltenen Daten werden im Sinne der in der EU-Verordnung 2016/679 vorgesehenen Bestimmungen zum Datenschutzgesetz behandelt. Der Unterfertigte erklärt, die Datenschutzbestimmungen, welche im unten angeführten Link abrufbar sind, gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. www.gemeinde.leifers.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz

erklärt, außerdem (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ù

dass KEINER der im Art. 3 des L.G. 13/1992* vorgesehenen Tatbestände zutrifft:

dass einer/einige der im Art. 3 des L.G. 13/1992* vorgesehenen Tatbestände zutreffen, aber die entsprechende REHABILITIERUNG erlangt wurde;

dass einer/einige der im Art. 3 des L.G. 13/1992* vorgesehenen Tatbestände zutreffen, und zwar:

***Der Art. 3 des Landesgesetzes 13. Mai 1992, Nr. 13 bestimmt :**

“(4)Die Bewilligung wird Personen verweigert, die wegen eines nicht fahrlässig begangenen Deliktes mit rechtskräftigem Urteil zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt wurden und nicht die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt haben oder die einer vorbeugenden Maßnahme gemäß gesetzestretendem Dekret vom 6. September 2011, Nr. 159, in geltender Fassung, unterworfen sind oder zu Gewohnheits-, gewerbsmäßigen oder Hangverbrechern erklärt wurden .

(5) Die Bewilligung kann Personen verweigert werden, die aus einem der folgenden Gründe verurteilt worden sind: wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tätlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen; die Bewilligung kann auch Personen verweigert werden, gegen die ein Konkurs eröffnet worden ist.”

STEMPELGEBÜHREN oder BEFREIUNG

Der/Die Antragsteller/in erklärt die Stempelgebühren, für welche man die dementsprechenden Seriennummern der verwendeten Stempelmarken angibt, laut DPR 642 vom 26.10.1972 und ff. Änderungen bezahlt zu haben, (der/die Antragsteller/in muss die Stempelmarke entwerfen und aufbewahren):

Der/Die Antragsteller/in erklärt von der Stempelgebühr BEFREIT zu sein, laut:

Eintragung im ONLUS-Verzeichnis

Stempelmarke zu € 16,00 für das Ansuchen: Seriennummer <input type="text"/> Datum <input type="text"/>		Eintragungsnummer <input type="text"/>
Stempelmarke zu € 16,00 für die Genehmigung: Seriennummer <input type="text"/> Datum <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Eintragung im CONI-Register Eintragungsnummer <input type="text"/>

ANLAGEN

- Kopie Identitätskarte Antragsteller/in, falls das Formular nicht persönlich abgegeben wird
- Veranstaltungsprogramm
- Meldung zum Tätigkeitsbeginn (DIA) bei einer Veranstaltungsdauer von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen mit Verabreichung von Speisen und/oder Getränken
- Konformitätserklärung betreffend Gas- und Elektroanlagen (Gesetz Nr. 46 vom 05.03.1990)

ZU BEACHTENDE BESTIMMUNGEN

- **im Bereich öffentliche Veranstaltungen: L.G. 13.05.1992, Nr. 13 „ Bestimmungen über öffentliche Veranstaltungen“**
- **im Bereich öffentliche Veranstaltungen: DLH 27.01.2017, Nr. 1 „Durchführungsverordnung betreffend öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungslokale und -orte“**
- im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken: L.G. 14.12.1988, Nr. 58
- im Bereich Lärmschutz: L.G. 05.12.2012, Nr. 20
- im Bereich Müllentsorgung: L.G. 26.05.2006, n. 4 und Gemeindeverordnung für die Durchführung der Dienste für die Entsorgung des Hausmülls und der dem Hausmüll gleichgesetzten Abfälle

Datum <input type="text"/>	_____ Unterschrift des/der Antragstellers/in
--------------------------------------	--